



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 059/2010

Fachbereich Finanzservice

vom: 29.07.2010

Dringlichkeitsentscheidung

öffentlich

TOP-Nr. | Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Genehmigung von zwei über den Buchungsrahmen hinausgehenden Aufwendungen

Gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

Im Produkt 12.01.01 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung – werden unter der neu eingerichteten Buchungsstelle 12.01.01.591000 – Außerordentliche Aufwendungen – 734.000 Euro als über den Buchungsrahmen hinausgehenden Aufwand zur Verfügung gestellt.

Im Produkt 54.01.01 – Bau von Verkehrsflächen – werden unter der Buchungsstelle 54.01.01/0461.783100 - KP II Unnaer Str./Bahnhofstr., Umgestaltung DB-Unterführung – 210.000 Euro als über den Buchungsrahmen hinausgehenden Aufwand zur Verfügung gestellt.

Kamen, den 29.07.2010

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Kissing
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

zu 1

Über den Buchungsrahmen hinausgehender Aufwand für die Beseitigung des Altlastenfundes im Einmündungsbereich Bahnhofstraße/Westicker Straße (Buchungsstelle 12.01.01.591000)

Im Rahmen der laufenden Baumaßnahmen zur Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes wurde im Bereich Westicker Straße ein altes Teerölbecken gefunden, das aufgrund der dort vorgefundenen Reststoffe als Altlast zu bewerten ist. Für den Zeitraum der nötigen gutachterlichen Untersuchungen wurde die Fundstelle provisorisch abgedeckt, um mögliche Auswirkungen auf die Umwelt zu verhindern.

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschuss am 01.07.2010 hat die Verwaltung ausführlich über den damaligen Stand der Kenntnisse berichtet. Nach der Sitzung wurden noch weitergehende Gutachten beauftragt.

Inzwischen liegen seit einigen Tagen diese abschließenden und umfangreichen gutachterlichen Untersuchungen zu der Altlastenfläche vor, auf deren Grundlage ein Sanierungskonzept erarbeitet wurde. Die Untere Bodenschutzbehörde beim Kreis Unna drängt auf eine kurzfristige Sanierung um Gefahrenpotentiale auszuschließen. In der Folge ist eine zügige Bearbeitung der Altlast anzustreben, um mögliche Einwirkungen auf bzw. Gefahren für die Umwelt zu verhindern. Daher beabsichtigt die Verwaltung die Sanierungsmaßnahme verfahrensbeschleunigend zu organisieren. Für eine zeitnahe Ausschreibung und Vergabe ist vorab die Bereitstellung der im Buchungsrahmen nicht vorgesehenen Mittel erforderlich.

Gemäß der vorliegenden Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten für die Sanierung der aufgefundenen Altlastenfläche 733.897,99 €. Ein Antrag auf Zuwendung durch das Land Nordrhein-Westfalen für die Durchführung der Arbeiten wurde gestellt. Der mögliche Fördersatz beträgt 80% der zuwendungsfähigen Kosten. Eine grundsätzliche Förderfähigkeit der notwendigen Sanierungsarbeiten wurde bestätigt. Die Stadt Kamen erwartet in den nächsten Tagen die Bestätigung des förderunschädlichen Maßnahmenbeginns.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit liegt die Sanierung der aufgefundenen Altlast nicht im Ermessen der Stadt Kamen sondern ist vielmehr eine Pflichtaufgabe.

zu 2

Über den Buchungsrahmen hinausgehender Aufwand für die Umgestaltung der Unterführung der Deutschen Bahn im Rahmen des Konjunkturpakets II (Buchungsstelle 54.01.01/0461.783100)

Für die Umgestaltung der Unterführung der Deutschen Bahn sind die Ausschreibungsergebnisse höher ausgefallen, als in den Kostenannahmen geplant waren.

Es entstehen somit über den Buchungsrahmen hinausgehende Aufwendungen in Höhe von rund 210.000 EUR, welche nun aus dem Eigenanteil der Stadt Kamen gezahlt werden sollen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Maßnahme, die mit Fördergeldern des Konjunkturpakets II gefördert wird.

Der sich ergebende Mehrbedarf in Höhe von 210.000 EUR kann durch Minderauszahlungen bei der Maßnahme 379 – Neugestaltung Bahnhofsumfeld – gedeckt werden. Diese Deckung ist insoweit unbedenklich, da im Zuge der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes ebenfalls die Bahnhofstraße eingebunden ist und somit ein sachlicher Zusammenhang zur Verbesserung der Bahnunterführung von der Unnaer Straße zur Bahnhofstraße gegeben ist.

Da die nächste Sitzung des Rates erst am 30.09.2010 stattfindet, ist in beiden Fällen eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich, um den zeitlichen Ablauf beider Maßnahmen nicht zu hemmen.

Eine zügige Gefahrenbeseitigung bzw. die möglichst zeitnahe Abwicklung der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes hat bei diesen beiden Maßnahmen eine hohe Priorität.